

## Hausarbeit

Kaufmann H betreibt einen Computerhandel, auch mit gebrauchten Geräten. Die L-GmbH will ihre computergestützte Buchhaltung auf den neuesten technischen Stand bringen und ihre alte Anlage verkaufen. Deshalb wendet sie sich an H. Dieser möchte die Anlage erst prüfen, ehe er sich zum Ankauf entschließt. Die Anlage wird zu H gebracht und in seinem Laden abgestellt.

Während der Abwesenheit von H erscheint Jurastudent J im Laden und interessiert sich für einen Drucker, der zu der von L abgestellten Anlage gehört. Der von H angestellte und bevollmächtigte Verkäufer meint, es handele sich um ein von H erworbenes Gebrauchtgerät. Als Folge dessen verkauft er den Drucker für H an J. J weiß, dass die Gebrauchtgeräte in den meisten Fällen nicht H, sondern den Lieferanten gehören, mit denen verabredet ist, dass H trotzdem im eigenen Namen veräußern darf. Hiervon geht J auch in Bezug auf den Drucker aus. Allerdings will J vermeiden, dass er es womöglich später einmal mit irgendwelchen Lieferanten von H zu tun bekommt, die er nicht kennt. Deshalb bedingt er sich aus, dass der Ende des nächsten Monats an H zu entrichtende Kaufpreis nicht Gegenstand einer Abtretung sein dürfe. J nimmt den Drucker mit nach Hause, bekommt es nun aber doch mit L zu tun. L verlangt von J Herausgabe des Druckers.

### 1. Mit Recht?

Der von H angestellte Verkäufer glaubt an eine Glückssträhne. Er verkauft nämlich auch noch einen von L abgestellten Monitor an den Kaufmann K, der sich ebenfalls ausbedingt, dass die Forderung über den geschuldeten Kaufpreis nicht abgetreten werden darf. Kaum hat K das Gerät bei sich aufgestellt, meldet sich L bei ihm und verlangt Herausgabe.

### 2. Mit Recht?

Im Laden des H befindet sich der Computer des B, dessen defekte Festplatte dort ausgetauscht werden sollte. Nach erfolgreicher Instandsetzung des Geräts hatte H dem B 300 € in Rechnung gestellt, die von B auch sofort überwiesen wurden. Allerdings steht der Computer immer noch im Laden des H im Weg, weil es B trotz mehrfacher Aufforderung versäumt hat, ihn abzuholen. Als sich X für das Gerät interessiert, verkauft und übergibt ihm der verärgerte H den Computer spontan. Einige Wochen später steht X erneut mit dem Computer im Laden. Der Prozessor funktioniert nicht mehr. H erklärt sich sofort zur Rücknahme des Geräts bereit und zahlt dem X den Kaufpreis aus. Kurze Zeit später verlangt B die Herausgabe des Computers von H.

### 3. Zu Recht?

#### Bearbeitungszeit:

13.2.-7.4.2017. Die Hausarbeiten können in diesem Zeitraum täglich zwischen 9 und 12 Uhr, spätestens jedoch am 7.4.2017 um 12 Uhr, im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Markus Artz (H0-16) oder bis zum Ende der Bearbeitungszeit durch Aufgabe bei der Post (spätestens am 7.4.2017, Poststempel zählt zur Fristwahrung) eingereicht werden.

#### Form:

Schriftgröße Fließtext 12 pt, Fußnoten 10 pt (Times New Roman); Zeilenabstand 1,5 Zeilen; Rand für Korrekturzwecke 1/3 der Seite.

#### Umfang:

Versuchen Sie, mit 20 Seiten auszukommen und 25 Seiten jedenfalls nicht zu überschreiten.